

Förderungswürdig sind nur in der Landessportorganisation anerkannte Vereine/Verbände, die in Oberösterreich ihren Sitz haben, deren Zweck gemeinnützig und ausschließlich auf die Ausübung einer in Oberösterreich anerkannten Sportart gerichtet ist. Darüber hinaus darf kein Insolvenzverfahren anhängig sein.

Das Ansuchen muss rechtzeitig vor der Durchführung bzw. vor der Teilnahme an Veranstaltungen eingereicht werden.

Förderungswürdige Veranstaltungen

Durchführung von:

- a) Internationale Sport-Großveranstaltungen: Europameisterschaften, Weltmeisterschaften, Finalsspiele bzw. -turniere Europäischer Verbände) – laut Regulativ müssen diese Veranstaltungen 2 Jahre vor der Durchführung den Förderungsgebern bekanntgegeben werden
- b) Österreichische Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften
- c) Breitensportveranstaltungen
- d) Landesmeisterschaften

Teilnahme an:

- a) Europa- und Weltmeisterschaften
- b) Europacup- und Weltcupbewerben
- c) Internationale Veranstaltungen